swiss safety center

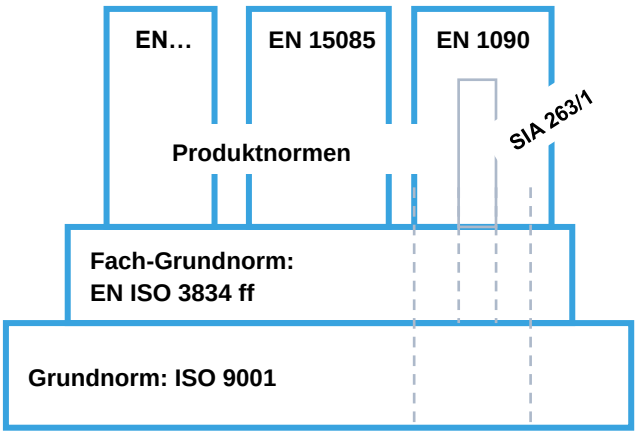
Umsetzung der EN 1090-1

Neue Anforderungen im Stahlbau

Die Europäische Norm EN 1090-1 ist zur Bauprodukteverordnung (EU) 305/2011 harmonisiert. Sie ersetzt die bisher gültigen Ausführungsnormen und enthält Festlegungen zum Konformitätsnachweis von tragenden Bauteilen aus Stahl oder Aluminium. Die normativen Festlegungen umfassen alle wichtigen Aspekte der Qualitätssicherung von der Bemessung (konstruktive Auslegung) über die Herstellung bis zum Inverkehrbringen der Bauprodukte. Das Schweizer Bundesgesetz über Bauprodukte, Bau PG 933.0, ist seit 01.10.2014 in Kraft. Die EN 1090 ist ab 1. Juli 2015 für alle Stahlbauprodukte, welche vom Regelwerk erfasst sind, in der Schweiz pflichtig umzusetzen.
Die CE-Kennzeichnung ist daher gefordert.

Übersicht

Normstruktur:



Die Normen sind teils allgemeingültig, teils produktspezifisch und definieren die technischen Anforderungen, die der Hersteller erfüllen muss. Als Basis für die Ausführung von Bauprodukten aus Stahl- oder Aluminium gilt die Normenreihe:

- EN 1090-1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile
- EN 1090-2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
- EN 1090-3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken

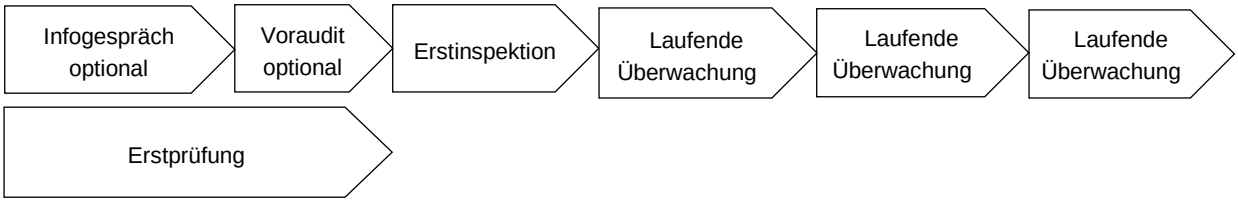
Die technischen Regeln für die Ausführung tragender Stahlbauten sind in Abhängigkeit der Produktanforderungen durch vier verschiedene Ausführungsklassen (EXC1 bis EXC4) unterschiedlich geregelt. Der Hersteller muss die Erfüllung der Konformitätskriterien im Rahmen eines Zertifizierungsaudits nachweisen. Um die Zertifizierung zu erlangen müssen umfassende Qualitätsanforderungen berücksichtigt und umgesetzt werden:

- Erfüllen firmenspezifischer Qualitätskriterien für alle Herstellprozesse unter Einbezug der EN ISO 3834 Teil 2 oder 3 (Qualitätsanforderungen für das Schweissen von metallischen Werkstoffen)
- System der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) nachweislich eingerichtet, dokumentiert.
- Vorgabe- und Nachweisdokumente für jenen Auftrag (Spezifikation, Atteste, Prüfprotokolle,…)

Mit dem Zertifikat erhält der Hersteller die Befugnis, seine Bauprodukte im rechtlich verbindlichen Geltungsbereich der EN 1090-1 herzustellen und die geforderte CE-Kennzeichnung anzubringen.

Zertifizierungsphasen :

1. Jahr	EXC1 – EXC4 **2. Jahr**	EXC1 – EXC2 **4. Jahr** EXC3 – EXC4 **3. Jahr**	EXC1 – EXC2 **7. Jahr** EXC3 – EXC4 **5. Jahr**



Erstprüfung	**Erstinspektion**	**Laufende Überwachung**
Der Hersteller weist durch die Erstprüfung nach, dass er über die Voraussetzungen verfügt, tragende Bauteile normgerecht zu Produzieren.	Überprüfung, ob die eingerichteten Systeme (WPK, Werkseigene Produktionskontrolle) zur normkonformen Herstellung der Bauteile geeignet sind.	Die Prüfstelle vergewissert sich, dass die eingerichteten WPK-Systeme zur normkonformen Herstellung der Bauteile existieren.

Die Swiss Safety Center AG ist, mit der Benennung durch den TÜV SÜD Industrie Service GmbH berechtigt, Überprüfungen und Zertifizierungen vorzunehmen. Bei Bedarf können dem Schweissbetrieb gleichzeitig umfassende Dienstleistungen im Bereich Schweisser- und Verfahrensprüfung, wie auch Schweissaufsicht angeboten werden. Zudem bieten wir sämtliche Prüfverfahren, wie die VT, PT, MT, UT, ET, AT, RT an.

Auch in anderen Bereichen, wie z.B. Schienenfahrzeugbau und Druckgerätebau sind wir Experten und können zudem die Kombination mit Zertifizierung gemäss EN 3834 und ISO 9001 anbieten.

Kontaktadresse für Informationen

Manfred Grollitsch
Sachverständiger Stahlbau/Schweisstechnik

Swiss Safety Center AG
Richtistrasse 15, CH-8304 Wallisellen
D +41 44 877 61 92
manfred.grollitsch@safetycenter.ch
www.safetycenter.ch